

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|--|------------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 08/0241 |
| 201 - Fachbereich Kämmerei, Beteiligung und Controlling | | | Datum: 25.06.2008 |
| Bearb. | : Herr Drews, Rüdiger | Tel.: 346 | öffentlich |
| Az. | : 201/dr - ti | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

07.07.2008

Entsendung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtpark Norderstedt GmbH

Beschlussvorschlag

Gem. § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet die Stadt Norderstedt 13 Mitglieder in den Aufsichtsrat. Der Oberbürgermeister der Stadt ist Mitglied des Aufsichtsrats.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Oberbürgermeister zu beauftragen, folgende Mitglieder in der Gesellschafterversammlung zu bestellen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.

Die bisherigen 3 Mitglieder

1. Frau Astrid Hanella
2. Herr Reimer Meier
3. Herr Volker Halllwachs

werden wiederbestellt.

| | | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
| | | | | | |

Sachverhalt

Der Aufsichtsrat der Stadtpark Norderstedt GmbH besteht insgesamt aus 13 Mitgliedern.

Dazu gehören:

- der Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt,
- 3 im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Gesellschaft fachlich qualifizierte Mitglieder
- sowie weitere 9 Mitglieder der Stadtvertretung oder bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt.

Gem. § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit der von der Stadt Norderstedt entsandten Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt, spätestens jedoch mit Ablauf der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das fünfte Geschäftsjahr beschließt, das nach der Wahl des Aufsichtsrates beginnt. In diesem Fall wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Mit Ablauf der Wahlperiode ist eine Entsendung der neuen Mitglieder in den Aufsichtsrat notwendig geworden.